

## Corona-Regeln Kurzübersicht

Seit dem 17.02.22 gilt bis auf Weiteres folgende Regelung:

<b>3G</b>	
<b>für erwachsene Teilnehmende für ALLE Veranstaltungen</b>	
<b>Dies bedeutet, Erwachsene können an den Kursen teilnehmen, wenn Sie entweder geimpft oder genesen sind oder einen tagesaktuellen Nachweis aus seinem Testzentrum (keine Selbsttests) erbringen</b>	
<b>Nachweis erforderlich</b>	

### Grundsätzliche Regelungen:

Angebote der Erwachsenenbildung sind in Präsenz unter Einhaltung der bekannten Hygienevorschriften erlaubt, zusätzlich gilt:

Zutritt zu Veranstaltungen der vhs Landkreis Roth haben ausschließlich Geimpfte, Genesene oder Getestete mit tagesaktuellem Test. Die jeweiligen Nachweise (plus Lichtbildausweis) werden vor Veranstaltungsbeginn geprüft. Die Nachweise können in schriftlicher oder elektronischer Form erbracht werden.

**Weiterhin gelten die bisher bekannten Hygieneregeln (Tragen einer FFP-2-Maske bis zum Platz, Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m und die an allen Kursorten kommunizierte Hust- und Nies-Etikette).**